

Arbeitsbelastung im Abitur

Beitrag von „Mikael“ vom 29. März 2018 23:28

Zitat von Miss Jones

.. kannst du natürlich eine Überlastungsanzeige schreiben...

Das hat nichts mit "Überlastung" zu tun. Ein Beamter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten darauf hinzuweisen, wenn er vermutet, dass Anweisungen gegen rechtliche Bestimmungen verstößen. Das kann bei der Arbeitszeit durchaus der Fall sein.

Ergänzung: Ich würde mir im vorliegenden Fall von der Schulleitung erst einmal detailliert begründen lassen, warum andere Kollegen oder Kolleginnen mit der entsprechenden Fakultas die nicht-eigenen Prüfungen nicht durchführen können. Argumente wie "unterrichtet nicht in der Oberstufe" würde ich nicht akzeptieren, da die Fakultas automatisch das Recht beinhaltet, in entsprechenden Prüfungsausschüssen zu sitzen.

Und noch eine Ergänzung: Was ist denn das für eine Schulleitung, die in die Woche der mündlichen Prüfungen noch eine "Lehrerkonferenz" legt? Was meint denn euer Personalrat zu dieser Art von Zeitplanung?

Gruß !